



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

in denen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, geschehen ist, In einer ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover ; Tübingen, 1736

§.V. Vergleich zwischen den Ständen und Frantzosen wegen Franckenthal.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51459](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51459)

1649.
Sept.

tria millia florenorum, ubi quingenti Pedites & centum Equites. Nos non tot, neque tam cito, fortasse nunquam, & justius nobis.

9) Imperator & Imperium ob conferendam quietem publicam edicant, non licere Gallis, Hispanis, Lotharingis, eorum sociis hostiliter agere intra fines Germaniæ, specialiter Præfidiis horum quatuor locorum, & eorum, quæ Regi acquiruntur, aut ubi habet jus tenendi præfidia.

10) Petant Imperator & Status à Regibus & Duce Lotharingiæ, ut tam neutralitatem observent pro bono publico, curentque observari à suis, & hæc de re Edictum promulgent, qui recusaverit, & eam indictam ab Imperio violaverit, declaretur reus violatæ Pacis, teneanturque Imperator & Status alteri se conjungere, excepto Circulo Burgundico, durantibus his bellis.

11) Petitio Contributionum accipiatur pro violatione Neutralitatis & quietis publicæ.

12) Detur Benfelda per interim, aut saltem Neoburgum, pro fama Regis. De hoc primo cum Cæsareanis tantum agendum; deinde cum Statibus.

13) Si denegentur, promittant Status, neque Benfeldam neque ullum alium locum diruendum pro Pignore cessurum.

14) Querela de Imperatore ob Ducem Ulricum, revocatio ejus a Statibus & damna illata luat: alii prohibeantur idem facere.

§. V.

Die Stände
verglichen
sich mit den
Franzosen
wegen Fran-
denhal.

Gleich folgenden Tags, den 20. Sept. wurde in allen 3. Reichs-Collegiis, über sothane der Franzosen Puncten deliberrirt, und beschloffen, den Extraordinari-Deputirten Vollmacht zu ertheilen, daß sie mit den Französischen darüber tractiren und sehen sollten, wie weit es zu bringen, auch, wo möglich, zu schliessen. Worauf sich um 10. Uhr; der Chur-Maynzische, der Chur-Cöllnische, der Bambergische, Altenburgische, der Fürstlich-Braunschweig-Wolffenbüttelsche, Fürstlich-Württembergische, Nürnbergische, Collmarische und Heilbrunnische; sich zu denen Königlich-Französischen in Mr. de la Courte Quartier erhoben; und proponirte der Chur-Maynzische: Sie hätten mit der übrigen Chur-Fürsten und Stände allhie anwesende Gesandten, die von ihnen, denen Französischen, gestriges Abends empfangene Conditiones communiciret, welche den

Deputirten mit ihnen zu handeln, und wo möglich, zu schliessen, aufgetragen, zu dem Ende sie sich dann angefunden hätten, und vernehmen wollten, ob ihnen, denen Franzosen, solches gefällig sey? Diese antworteten mit wenigen, daß es ihnen lieb, setzte man sich darauf also an eine Taffel nieder, und gieng von Punct zu Puncten. Unter während dieser Handlung überschickte der Präsident Ersklein den Chur-Maynzischen Abgesandten eine Schrift, absonderlich an jedes Reichs-Collegium gerichtet, aber einerlen Inhalt, wie ab N. I. erhellet. Den Abgeschickten hatte der Chur-Maynzische zur Antwort gegeben, daß man ganz nicht gemeint sey, der Hochlöblichen Cron Schweden, oder auch Sr. Churfürstlichen Durchlauchten zu Pfalz durch diese Handlung zu präjudiciren: c. Also ließ man sich dieses Einwenden nicht ireen, sondern schritt nichts desto weniger mit den Franzosen zum Schluß.

Ny 2 N.I.

1649.
Sept.

N. I.

1649.
Sept.

Schreiben des Schwedischen Praesidenten Erskeins an die Reichs-Collegia, das Chur-Pfälzische Interesse wegen Franckenthal betreffend.

Denen Höchst- und Hoch-Idblichen Chur-Fürsten und Ständen allhier anwesenden fürtrefflichen Herren Abgesandten, kan ich, nechst Erbietung meiner bereitwilligen Dienste, nicht vorenthalten, was gestalten mir glaublich begeben, ob wären meine Hochgeehrte Herren mit denen Königlich-Franckösischen wegen des Franckenthalischen Temperaments in völlige Tractaten, auch das bereits einiges Project darüber ergangen. Wie ich nun nicht zweiffle, es werde bey solcher Handlung auch Ihrer Königlich-Majestät zu Schweden, meiner gnädigsten Königin, absonderlich Sr. Churfürstlichen Durchlaucht in der Pfalz Interesse dergestalt beobachtet werden, daß hiernächst bey dem Articulo Evacuacionis (dahin dieser Punct eigentlich behörig) keine Difficultät noch Verzug des Haupt-Wercks veranlasset werden möge, zumahl die Höchst-gedachte Königlich-Majestät, sowohl Hoch-gedachte Se. Churfürstliche Durchlauchten als vornehmste Principalen, gleich Ihrer Königl. Majestät zu Franckreich Interesse, Sr. Fürstlichen Durchlaucht, dem Herrn Pfalz-Graffen und Generalissimo, auß fleißigste recommendiret. So habe ich nicht umhin können, um meiner mehrern Verwahrung und künftiger bessern Verantwortung, in Abwesen Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht dieses wohl-meynende Monitum an meine Hochgeehrte Herren abgehen zu lassen, mit dienstlicher Bitte, wie es zu Beförderung der allgemeinen Sache angesehen, es auch also auszudeuten belieben werden, und verbleibe

Meiner Hochgeehrten Herren,

Datum Nürnberg, den 20.
Septembr. 1649.

dienstwilliger

Alexander Erskain.

§. VI.

Die Stände vereinigen sich einer Formule Conventions mit den Franckosen.

Frentags, den 21. Sept. frühe um 7. Uhr, führen der Chur-Maynische, Lt. Mehl, der Chur-Cöllnische, Graff von Fürstemberg, (dem der Chur-Bayerische sein Votum aufgetragen habe) sodann der Bambergische, Dr. Hötzendorff, die Altenburgische, Thumshirn und Carpyov, der Nürnbergische, Dehlhafen, der Cöllmarische und Heilbrunnische, zu denen Königlich-Franckösischen in des Baron de la Court Quartier, überreichten ihnen den projectirten Auffsat, zu vernehmen, was sie dabey noch ändern wollten. Die Franckosen nahmen den Auffsat, giengen damit in ein absonderlich Gemach, und kamen nach einer halben Stunde wieder, thäten dabey unterschiedliche Erinnerungen, darüber hinc inde weitläufftig disputirt wurde. Man verglich sich doch

endlich allerding, und blieb die Abrede, daß nunmehr das Project ins reine zu bringen, und von seiten der Stände unterdes subscribirt werden sollte, biß auch die Kayserlichen Gesandten ihres Orts dazu befehlet get würden.

Damit aber auch die Kayserlichen Gesandten davon Nachricht haben möchten, so stiegen der Chur-Maynische, Bambergische und Altenburgische, in rückkehren bey dem Cöllmar ab, und berichteten, daß nunmehr mit denen Königlich-Franckösischen eine endliche und schließliche Abrede genommen worden sey, er, der Chur-Maynische, wolle es auch alsbald lassen abschreiben und ihm zuschicken; Cöllmar antwortete: „daß sie des Projects erwarteten, damit es Ihrer Kayserl. Majestät noch heute

Commissaren darauf mit den Kayserlichen.

Wollmar immer noch den Besetzung der Franckosen heute